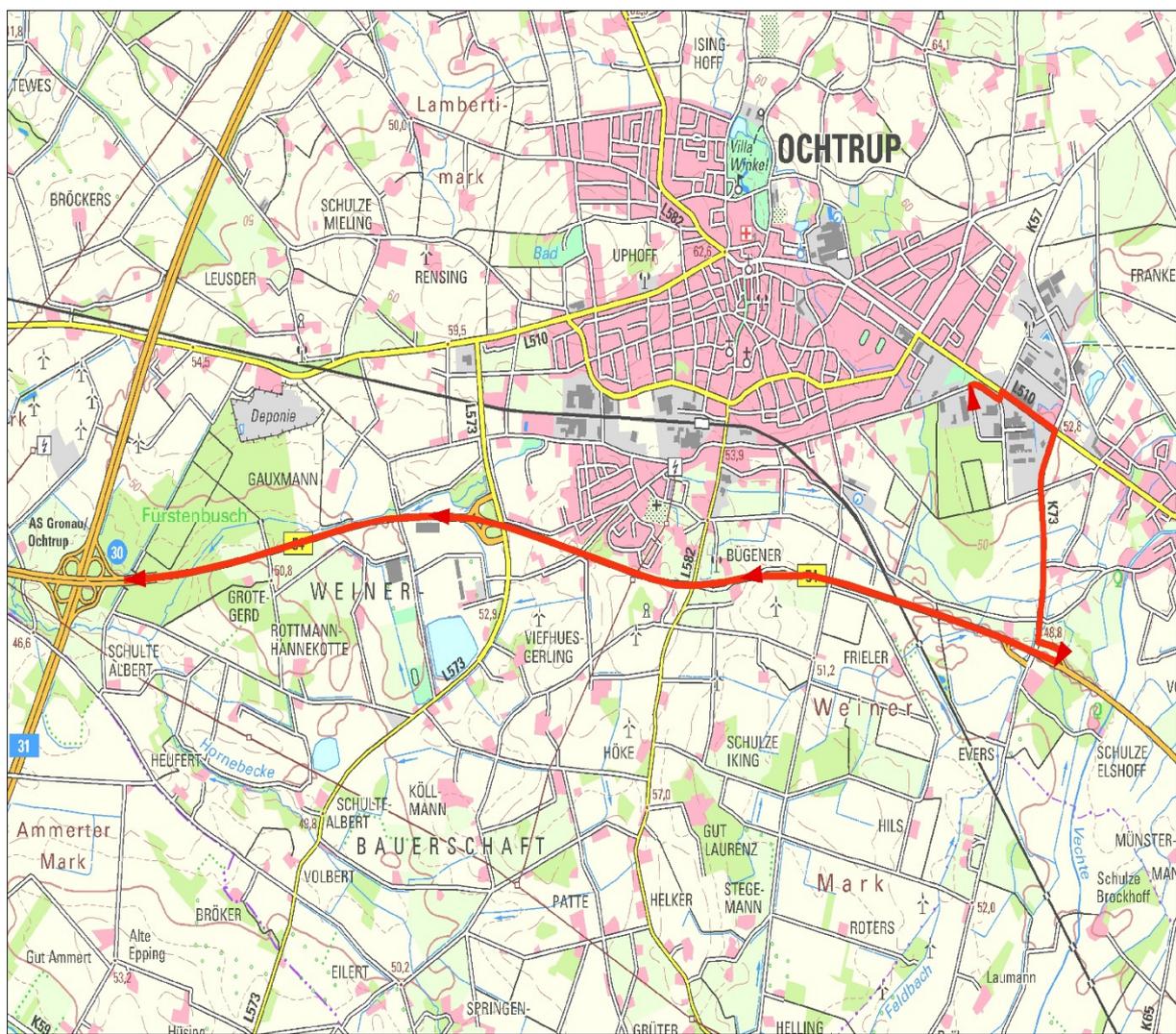


Private Begleitung von Großraum- und Schwertransporten

Streckenaufgaben **Fahrstrecke 9**

Beginn: **Ochtrup, Schützenstraße Fa. Dürr**

Ende: **Ochtrup, B 54 - AS BAB A31, AS Gronau/Ochtrup**



Vorbemerkung:

Ausgangspunkt der **GST** ist das Betriebsgelände der Firma Dürr in Ochtrup.

Die **GST** fahren in Einzelfahrt oder im Konvoi mit bis zu zwei Fahrzeugen.

Fahrstreckenbeschreibung:

Länge: ca. 11 km

Die Fahrtstrecke beginnt auf dem Betriebsgelände der Fa. Dürr an der Betriebsausfahrt Waldstraße.

Vom Betriebsgelände führt die Strecke nach rechts in die Waldstraße, nach 200 m rechts in die Schützenstraße bis zur Lichtzeichenanlage der Kreuzung Schützenstraße-Hauptstraße-Laurenzstraße.

Der Verlauf führt nach rechts in die Hauptstraße bis zum Kreisverkehr (Hauptstraße - K73 - K57) und schließlich nach rechts in die K73.

Nach 1400 m wird die Auffahrt nach links zur B54 in Fahrtrichtung Gronau erreicht.

Die B54 ist eine wechselseitig zweispurig ausgebaute Kraftfahrstraße. Beide Fahrtrichtungen sind durch doppelte Verkehrszeichen 295 aus § 41 StVO voneinander getrennt.

Auf der B54 geht es 8,5 km bis zur Auffahrt der BAB A31, AS Gronau/Ochtrup bzw. zur Kreisgrenze Borken.

Allgemeine Auflage:

Sobald **GST** sich in Bewegung setzt sind nachfolgend beschriebene Streckenaufgaben (A-C) **zwingend** zu beachten.

Darüber hinaus ist eine Kommunikation der eingesetzten Fahrzeuge (**Bfz1, Bfz2, Bfz3, GST, Bfz4**) untereinander über **betriebsinternen Funk und zusätzlich über Mobiltelefon** auf der gesamten Strecke zu gewährleisten.

Die beschriebenen Kommunikationsmöglichkeiten sind vor Fahrtbeginn hinsichtlich ihrer Funktionalität durch Sprechproben zu überprüfen.

Sämtliche Erreichbarkeiten sind durch die jeweiligen Fahrzeugführer untereinander auszutauschen.

Bei einer Restfahrbahnbreite, die einen Begegnungsverkehr ausschließt, muss eine Ausweichmöglichkeit für entgegenkommende Verkehrsteilnehmer, oder aber für **GST**, zwingend vorhanden sein.

Bei Transporten, die im Zeitraum Oktober bis April (Winterhalbjahr) durchgeführt werden, ist vor Fahrtbeginn die komplette Fahrstrecke hinsichtlich ihrer Befahrbarkeit (Schnee, Nebel, Glatteis) zu überprüfen.

Bei Witterungsverhältnissen die eine Transportdurchführung nicht erlauben, ist **GST** an geeigneter Stelle abzustellen.

Streckenauflagen:

A: vom Betriebsgelände der Fa. Dürr, Waldstraße
bis vor Lichtzeichenanlage der Kreuzung Schützenstraße - Laurenzstraße - Hauptstraße.



Bfz 1 sperrt die Zufahrt von der Hauptstraße auf die Schützenstraße

Bfz 2 sperrt die Zufahrt von der Waldstraße auf die Schützenstraße

Bfz 3 sperrt die Schützenstraße zur Einmündung Waldstraße

GST wird auf dem Betriebsgelände der Fa. Dürr an der Betriebsausfahrt Waldstraße oder auf der Waldstraße im Bereich der Betriebsausfahrt übernommen.

Bfz1 fährt über die Schützenstraße bis zur Lichtzeichenanlage Hauptstraße/Schützenstraße und schaltet VZ 274 (Höchstgeschwindigkeit 40km/h), VZ 101 (Gefahrstelle) im Wechsel, um entgegenkommende Verkehrsteilnehmer auf den **GST** aufmerksam zu machen.

Am Fahrzeug befindet sich fest angebracht zu allen Seiten sichtbar der Schriftzug „Schwertransport“.

Hat **Bfz1** die LZA an der Hauptstraße erreicht, meldet er seinen Standort über Funk und sperrt die Fahrbahn der Schützenstraße in Richtung der Fa. Dürr.

Dabei schaltet er VZ 250 (Verbot der Durchfahrt für KFZ aller Art), das VZ 101 (Gefahrstelle) und den Hinweis „Schwertransport“ im Wechsel.

Bfz2 fährt über die Waldstraße-Schützenstraße bis zur zweiten Einmündung der Schützenstraße/Waldstraße und schaltet VZ 274 (Höchstgeschwindigkeit 40 km/h) und VZ 101 (Gefahrstelle) im Wechsel, um entgegenkommende Verkehrsteilnehmer auf den **GST** aufmerksam zu machen.

Am Fahrzeug befindet sich fest angebracht zu allen Seiten sichtbar der Schriftzug „Schwertransport“.

Hat **Bfz2** die Einmündung erreicht, meldet er seinen Standort über Funk und sperrt die Schützenstraße in Richtung Fa. Dürr.

Dabei schaltet er VZ 250 (Verbot der Durchfahrt für KFZ aller Art) und VZ 101 (Gefahrstelle) im Wechsel.

Bfz3 fährt über die Waldstraße bis zur ersten Einmündung der Schützenstraße/Waldstraße und schaltet VZ 274 (40km/h) und VZ 101 (Gefahrstelle) im Wechsel, um entgegenkommende Verkehrsteilnehmer auf den **GST** aufmerksam zu machen.

Am Fahrzeug befindet sich fest angebracht zu allen Seiten sichtbar der Schriftzug „Schwertransport“.

Hat **Bfz3** die Einmündung erreicht, meldet er seinen Standort über Funk und sperrt die Waldstraße/Schützenstraße in Richtung Fa. Dürr.

Dabei schaltet er VZ 250 (Verbot der Durchfahrt für KFZ aller Art) und VZ 101 (Gefahrstelle) im Wechsel.

Bfz1, 2, 3 teilen **GST** die Passierbarkeit der Strecke mit und geben dabei Hinweise auf das zuletzt passierende Fahrzeug (z.B. amtl. Kennzeichen, Fzg - Art und Hersteller, Farbe).

Durch GST sowie die Begleitfahrzeuge hat vor der Weiterfahrt eine Bestätigung sämtlicher Durchsagen zu erfolgen.

Die Gefährdung aller Verkehrsteilnehmer ist definitiv auszuschließen!

GST Nach Passieren des zuletzt durchgegebenen Verkehrsteilnehmers folgt **GST** von der Betriebsausfahrt bis zur Einmündung Schützenstraße/Waldstraße (Standort Bfz2).

Bfz3 setzt sich vor **GST**, sobald dieser seinen Sperrpunkt erreicht und fährt über die Schützenstraße bis zur Einmündung Waldstraße und schaltet dabei das VZ 101 (Gefahrstelle) sowie VZ 222-20 (vorgeschriebene Vorbeifahrt rechts vorbei) im Wechsel.

Bfz4 fährt direkt hinter dem **GST**, schaltet VZ 276 (Überholverbot für Fahrzeuge aller Art). Dabei fährt er seitlich versetzt um ein Überholen anderer Verkehrsteilnehmer zu verhindern.

Er zeigt den Schriftzug „Schwertransport“.

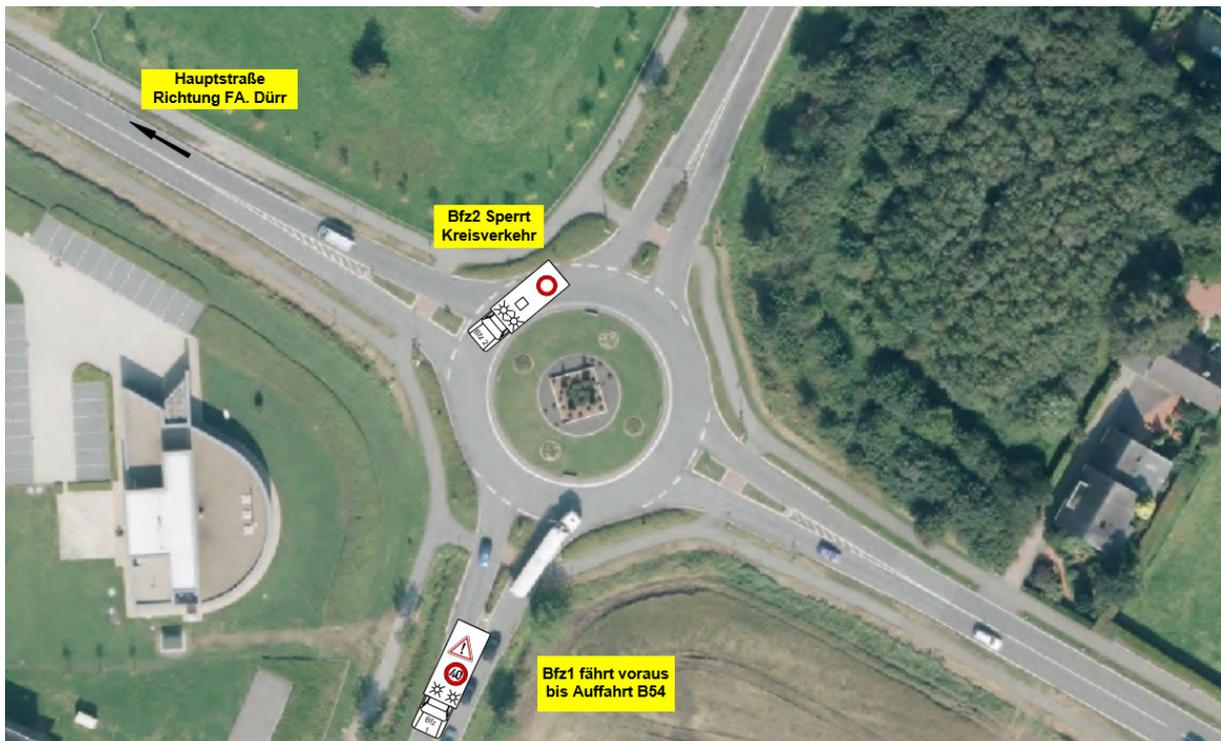
GST Mit Erreichen der Einmündung Schützenstraße/Waldstraße stoppt dieser am rechten Fahrbahnrand.



B: **von der Kreuzung Schützenstraße/Hauptstraße/Laurenzstraße nach rechts über die Hauptstraße durch den Kreisverkehr (Hauptstraße/K55/K73) wieder nach rechts in die K73 bis zur Auffahrt K73/B54 Fahrtrichtung Gronau**

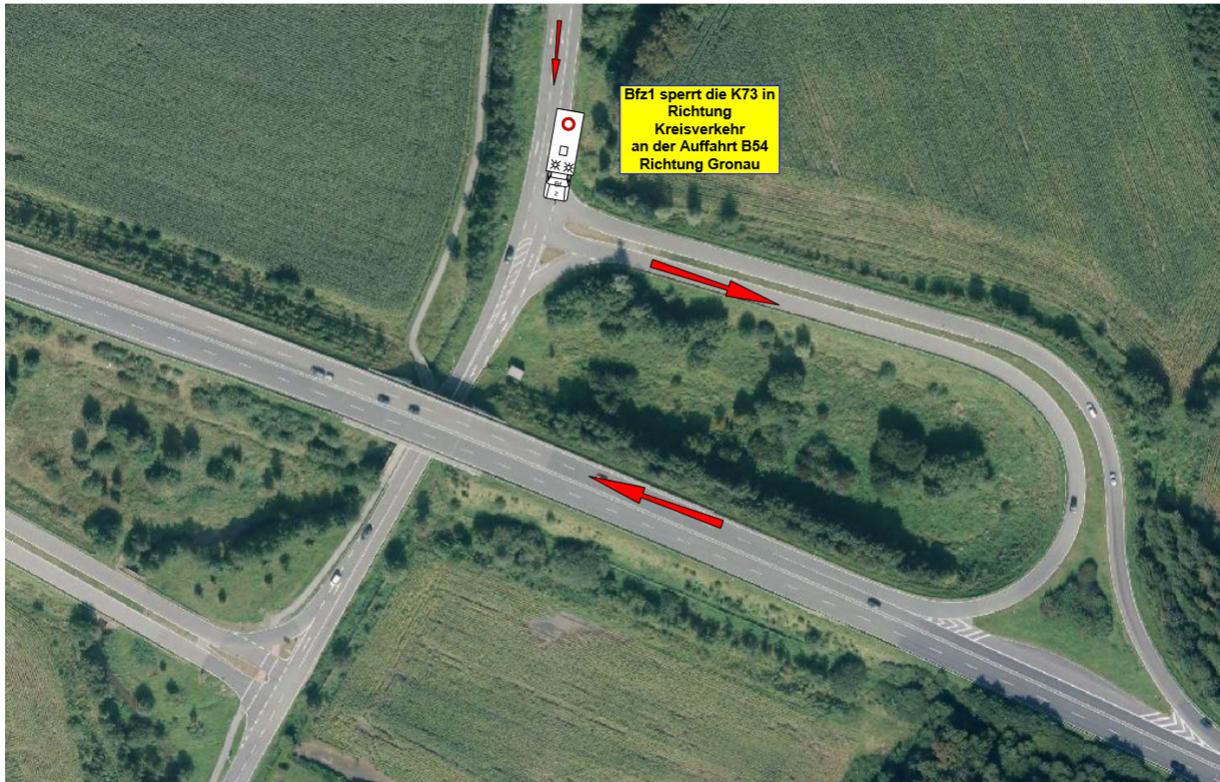
Länge: 1900 m

Am Kreisverkehr besteht ausreichend Ausweichmöglichkeit für ankommende Verkehrsteilnehmer und GST



Bfz2 sperrt den Kreisverkehr in Richtung Schützenstraße und setzt sich bei Erreichen des GST am Kreisverkehr wieder unmittelbar davor.

Auf der Strecke der K73 befinden sich die untergeordneten Kreuzungen Brookweg, Felderhook und Metelener Damm. Eine Sperrung dieser Kreuzungen ist nicht erforderlich.



Bfz1 sperrt die K73 an der Auffahrt Richtung Gronau/NL

Bfz1 fährt nach rechts über die Hauptstraße durch den Kreisverkehr, wieder nach rechts in die K73 bis zur Auffahrt K73/B54 in Fahrtrichtung Niederlande und schaltet VZ 274 (i.g.O. 40 km/h, außerhalb 60 km/h) und VZ 101 (Gefahrstelle) im Wechsel, um entgegenkommende Verkehrsteilnehmer auf den **GST** aufmerksam zu machen.

Hat **Bfz1** die Aus- Auffahrt der B54 in Richtung Niederlande erreicht, sperrt er die Fahrbahn der K73 in Richtung Kreisverkehr Hauptstraße. Dabei schaltet er VZ 250 (Verbot der Durchfahrt) und VZ 101 (Gefahrstelle) im Wechsel.

Die Gefährdung aller Verkehrsteilnehmer ist definitiv auszuschließen!

Bfz2 fährt 500 m bis zum Kreisverkehr Hauptstraße/K57/K73 und schaltet VZ 101 (Gefahrstelle) und VZ 274 (40 km/h) im Wechsel, um entgegenkommende Verkehrsteilnehmer auf den **GST** aufmerksam zu machen.

Hat **Bfz2** den Kreisverkehr erreicht, meldet er seinen Standort über Funk und sperrt die Fahrbahn der Hauptstraße in Richtung Schützenstraße.

Dabei schaltet er VZ 250 (Verbot der Durchfahrt für KFZ aller Art) und VZ 101 (Gefahrstelle) im Wechsel.

Die Gefährdung aller Verkehrsteilnehmer ist definitiv auszuschließen!

Bfz1, Bfz2 teilen **GST** die Passierbarkeit der Strecke mit und geben dabei Hinweise auf das zuletzt passierende Fahrzeug (z.B. amtl. Kennzeichen, Fzg - Art und Hersteller, Farbe).

Durch GST sowie die Begleitfahrzeuge Bfz3 und Bfz4 hat vor der Weiterfahrt eine Bestätigung sämtlicher Durchsagen der Bfz1 und Bfz2 zu erfolgen.

GST startet bei grünlichtzeitiger LZA und biegt nach rechts ab, fährt über die Hauptstraße, durch den Kreisverkehr, wieder nach rechts in die K73 bis zur Auffahrt K73/B54 in Fahrtrichtung Gronau.

Bfz3 führt bis zum Kreisverkehr den Konvoi an und schaltet VZ 101 (Gefahrstelle) und VZ 222-20 (vorgeschriebene Vorbeifahrt rechts vorbei) im Wechsel, um entgegenkommende Verkehrsteilnehmer auf den **GST** aufmerksam zu machen.

Bfz2 hebt seine Sperre auf, sobald **GST** den Kreisverkehr erreicht hat und setzt sich an die Spitze des Konvois, schaltet VZ 101(Gefahrstelle) und VZ 274 (40 km/h) im Wechsel, um entgegenkommende Verkehrsteilnehmer auf den **GST** aufmerksam zu machen.

Bfz4 fährt direkt hinter dem **GST**, schaltet VZ 276 (Überholverbot für Fahrzeuge aller Art). Dabei fährt er seitlich versetzt um ein Überholen anderer Verkehrsteilnehmer zu verhindern.

GST ordnet sich an der Auffahrt K73/B54 in Richtung Gronau auf dem Linksabbiegerfahrstreifen ein und fährt, wenn die Verkehrslage es zulässt, nach links auf die Auffahrt zur B54 auf.

Bfz1 hebt seine Sperrung auf und setzt sich vor **Bfz2**.

Dabei ist die Gefährdung aller Verkehrsteilnehmer definitiv auszuschließen!

**C: von der Auffahrt K73 auf die B54
bis zur Auffahrt BAB A31, AS Gronau/Ochtrup
Länge ca. 8,5 km**

Die B54 ist wechselseitig zweispurig ausgebaut.

Die Fahrstreifen sind im einspurigen Bereich mit Mehrzweckstreifen ausgebildet und lassen damit Gegenverkehr zu.

GST und Begleitfahrzeuge

fahren von der Auffahrt K73/B54 ca. 8,5 km in Richtung Gronau und biegen nach rechts in die Auffahrt B54 zur BAB 31 Fahrtrichtung Dortmund oder Fahrtrichtung Bremen ab.

Bfz1 führt den Konvoi an, schaltet VZ 274 (60 km/h) und VZ 101 (Gefahrstelle) im Wechsel, um entgegenkommende Verkehrsteilnehmer auf den **GST** aufmerksam zu machen.

Bfz2 schaltet VZ 274 (40 km/h) und VZ 101 (Gefahrstelle) im Wechsel, um entgegenkommende Verkehrsteilnehmer auf den **GST** aufmerksam zu machen.

Bfz3 fährt unmittelbar vor **GST**, schaltet VZ 101 (Gefahrstelle) und VZ 222-20 (vorgeschriebene Vorbeifahrt rechts vorbei) im Wechsel.

Bfz4 fährt direkt hinter dem **GST**, schaltet VZ 276 (Überholverbot für Fahrzeuge aller Art). Dabei fährt er seitlich versetzt um ein Überholen anderer Verkehrsteilnehmer zu verhindern.

Eine Gefährdung aller Verkehrsteilnehmer ist definitiv auszuschließen!

Mit Erreichen der BAB endet die begleitungspflichtige Strecke auf dem Gebiet des Kreises Steinfurt.